

# Statut

## des Vereins der Herren - Köpfer

1. In Vorau steht der Verein  
"Verein der Herren - Köpfer."  
Sitz des Vereins in Vorau.
2. Zweck des Vereins  
Förderung und Pflege der Gemeinnützigkeit  
und des Aufspornes.
3. Mitgliedschaft  
Mitglieder können jeder Art durch den Verein + Köpfer  
werden, die das 16 Lebensjahr erreicht haben  
In Vorau darf die Zahl von 40 Mitgliedern  
nicht überschritten werden. Neuzugänge müssen befristet  
die Jahresversammlung.
4. Eintritt  
Als Eintrittsgeld wird ein Betrag von  
Rm. <sup>10</sup> festgesetzt.
5. Austritt aus dem Verein  
Austritt aus dem Verein muss schriftlich beim  
Vorstand gemeldet werden, der die Austrittenden  
verleitet mit einem Austrittsgeld von  
an den Verein.
6. Pflichten  
Jeder Mitglied hat die Pflicht den Verein zu  
fördern und die Versammlungen zu besorgen.